

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979

Artikel I

Das NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, wird wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. 1 wird der Betrag „€ 7,-“ durch den Betrag „€ 6,54“ ersetzt und entfällt die Wortfolge „ist in ganzen €-Beträgen festzusetzen und“.

Artikel II

1. Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.
2. Verordnungen dürfen bereits nach der Kundmachung dieses Gesetzes erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen aber frühestens mit dem in Z. 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.